

KI bei schriftlichen Arbeiten - Informationen aus dem Bundesministerium

Maßnahmen zur Eindämmung eines missbräuchlichen Einsatzes von KI bei der Erstellung **abschließender Arbeiten (VWA und Diplomarbeiten)** für den Maturatermin 2024

1. **Nutzung der Beurteilungsraster/Rubrics:** Durch eine Beurteilung von Arbeit, Präsentation und Diskussion entlang der Raster wird sichergestellt, dass die Arbeit allein nicht ausschlaggebend für eine positive Beurteilung ist.
2. **Fokus auf den Betreuungsprozess:** Schüler:innen müssen bereits jetzt ein Begleitprotokoll erstellen, in dem alle verwendeten Hilfsmittel anzuführen sind.
3. **Betreuungsprotokoll:** Lehrkräfte werden durch die Verwendung eines Betreuungsprotokolls unterstützt, in dem der gesamte Arbeitsprozess dokumentiert und der Verdacht gezielt auf KI-generierte Produkte im Verlauf der Betreuung thematisiert wird.
4. **Bestätigung der Eigenständigkeit bei der Abgabe:** Die eidesstattliche Erklärung wird aktualisiert, die Eigenständigkeit der Arbeit wird bestätigt. Es muss angegeben werden, falls bzw. in welchem Bereich Künstliche Intelligenz eingesetzt wurde.
5. **Einheitliche Zitierregeln** betreffend **KI-Quellen** werden zur Verfügung gestellt und sind anzuwenden.
6. **Fokus auf die Diskussion:** Durch gezielte Fragestellungen bei der Präsentation/Diskussion lassen sich allfällige KI-unterstützte Teile davon als solche identifizieren.

Für **Schularbeiten und Tests** legen die Lehrpersonen die erlaubten Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Formelsammlung, Unterlagen) auf Basis der pädagogischen Anforderungen und Ziele individuell fest. Das trifft auch auf nutzbare Software, wie Internetseiten oder Tools zu, wozu auch KI-Anwendungen gehören.

(Zusammenstellung auf Basis einer Presseunterlage bei der Pressekonferenz am 14. 11. 2023)